

[0411323]

Arbeitsmedizinische Betreuung

Öffentliche Ausschreibung, UVgO



1. a Stelle, die zur Angebotsabgabe auffordert, den Zuschlag erteilt und bei der die Angebote einzureichen sind:
Name: Stadtverwaltung Eisenach
Straße: Markt 2
PLZ, Ort: 99817 Eisenach
Telefon: 03691 670-157
Telefax: 03691 670-951
E-Mail: vergabestelle@eisenach.de
Internet: <https://www.eisenach.de>
1. b Stelle(n), die den Zuschlag erteilt/erteilen: entfällt
2. Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung, UVgO
Vergabenummer: 21 UVgO 032
3. Form, in der Angebote einzureichen sind:
Elektronisch via: www.vergabe-suche.de
in Textform nach § 126b BGB oder mit fortgeschrittener/-m Signatur/Siegel oder mit qualifizierter/-m Signatur/Siegel
4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sowie Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: entfällt
5. Art der Leistung: Ausführung von Dienstleistungen
Ort der Leistung: 99817 Eisenach
Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Überbetrieblicher betriebsärztlicher Dienst in der Stadtverwaltung Eisenach
Los 1: Arbeitsmedizinische Betreuung (Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung) von ca. 450 Beschäftigten, Beamten und Auszubildenden
- Arbeitsmedizinische Grundbetreuung
hierzu zählen u. a.:
- Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilung inklusive psychischen Belastungen und Beanspruchungen,
- Unterstützung bei der Überprüfung und Beurteilung getroffener Arbeitsschutzmaßnahmen u. a. durch regelmäßige Begehungen,
- arbeitsmedizinische und ergonomische Beratung der Beschäftigten,
- Ermittlung von Unfallschwerpunkten und arbeitsbedingten Erkrankungen,
- Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss.
Betriebsspezifische Betreuung
hierzu zählen die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wie Durchführung der Pflichtvorsorge, Angebotsvorsorge und Wunschvorsorge
Beispiele:
- Untersuchungen bei Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten erfordern (Berufsfeuerwehr),
- Tätigkeiten in der Höhe, bei Hitze und Lärm,
- Untersuchung der Augen bei Bildschirmtätigkeit,
- Untersuchung bei Fahrtätigkeiten.
Auch die Impfberatung und Durchführung von Impfungen gehört zum Aufgabenkatalog des betriebsärztlichen Dienstes, ebenso die Beratung von Schwangeren sowie die Beratung der Führungskräfte und Gremien der Arbeitnehmervertretungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz.
Für die Leistungen soll der Auftragnehmer mindestens zweimal pro Monat (Montag bis Freitag) zu fest vereinbarten Zeiten in der Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2 oder An der Feuerwache 6 für die Ausübung seiner Tätigkeiten nach § 3 ASiG anwesend sein.
6. Aufteilung in Lose: nein
7. Nebenangebote: nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist: 01.01.2022 bis 31.12.2024 mit der Option der Verlängerung um ein Jahr bis längstens 31.12.2025

9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:



Registrierte Nutzer können diese Unterlagen unter:

www.vergabe-suche.de

kostenfrei einsehen, abfordern oder herunterladen.
Informationen hierzu unter Telefon 03691 6905-515

- Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: entfällt
10. Ablauf der Angebotsfrist: **04.11.2021**, um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 10.12.2021
 11. Sicherheiten: keine
 12. Zahlungsbedingungen:
Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B
 13. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
- ausgefülltes Formblatt 124_LD (Eigenerklärung zur Eignung)
- Nachweis über die notwendige Fachkunde des Betriebsarztes nach § 4 ASiG i. V. m. §§ 3 und 6 DGUV Vorschrift 2
- Referenzen
- Eine Grundverständigung in deutscher Sprache muss gewährleistet sein.
 14. Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
45 % Preis
30 % Erfahrung bei der Betreuung öffentlicher Verwaltungen und Berufsfeuerwehren oder vergleichbaren Einrichtungen auf der Grundlage der Angabe von geeigneten Referenzen
20 % Qualifikation des eingesetzten Personals
5 % Verfügbarkeit eines Psychologen
 15. Weitere Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass der Bestbieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung die nach dem ThürVgG verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb der genannten Frist (darf fünf Werktage nicht überschreiten) vorlegen muss (Bestbieterprinzip nach § 12a ThürVgG). Die Übermittlung der Erklärungen und Nachweise kann per E-Mail oder per Fax an die Vergabestelle erfolgen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ist das Angebot auszuschließen (§ 12a Abs. 4 ThürVgG). Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 19 ThürVgG:
Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht nach § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit der Beanstandung, welche an die Vergabestelle zu richten ist. Hilft die Vergabestelle der Beanstandung nicht ab, so wird sie die Nachprüfungsstelle (Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung des Vorgangs unterrichten.
Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten gemäß § 19 Abs. 5 ThürVgG erhoben.